



ANMELDUNG eines L3e Elektrorollers

Als *Leichtkraftrad* wird nach der [Fahrzeug-Zulassungsverordnung](#) (FZV) vom 1. März 2007, § 2 Nr. 10 ein [Kraftrad](#) mit einem [Hubraum](#) von mehr als 50 cm³, aber höchstens 125 cm³ definiert. Die [Nennleistung](#) darf dabei 11 kW nicht überschreiten.

Leichtkrafträder sind zulassungsfrei (§ 3 Abs. 2 Nr. 1c FZV) und nach dem [Kraftfahrzeugsteuergesetz](#) steuerfrei. Sie müssen ein eigenes amtliches Kennzeichen nach Anlage 4 Abschnitt 1 Abs. 1 FZV führen. Die Größe dieses Kennzeichens ist unabhängig von der Erstzulassung mit einem Größtmaß der Breite von 255 mm und einer fixen Höhe von 130 mm (verkleinertes, zweizeiliges Kennzeichen; ehemaliges „80er“-Kennzeichen; als auch landwirtschaftliche Zugmaschinen). Leichtkrafträder müssen alle zwei Jahre zur technischen Hauptuntersuchung. Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Leichtkraftrad>

Zum Führen eines Leichtkraftrades ist in Deutschland eine [Fahrerlaubnis](#) der Klasse 1b oder A1 erforderlich, die ab einem Alter von 16 Jahren erworben werden kann. Zum Führen berechtigt ferner der [Führerschein](#) der Klasse 3 oder 4, wenn dieser vor dem 1. April 1980 erworben wurde.

Zulassung und Kennzeichen

Voraussetzungen

Die Zulassung beim LBV ist nur möglich, wenn der melderechtliche Hauptwohnsitz der Halterin oder des Halters (bei Firmen der Firmenstandort) in Hamburg liegt.

Erforderliche Unterlagen

Für die Zulassung müssen folgende Unterlagen vorliegen:

1. ein gültiger Personalausweis oder gültiger Pass mit Meldebescheinigung des Fahrzeughalters
2. die Zulassungsbescheinigung Teil II (sofern vom Hersteller ausgefüllt) und CoC-Papier (Certificate of Conformity - auf Deutsch: Konformitätszertifikat; ein internationaler Standard für Waren die international vertrieben werden)
3. die elektronische Versicherungsbestätigung als eVB-Code (erhältlich bei der KFZ Versicherung). Den E-Roller als Kleinkraft**roller** versichern und nicht als Kleinkraft**trad**.
4. eine Einwilligungserklärung aller Erziehungsberechtigten bei nicht voll geschäftsfähigen Personen
5. ein SEPA-Kombimandat zum Einzug der Kfz-Steuer im Lastschriftverfahren (Formular zu finden unter Services und Links)
6. die Terminbestätigung

zusätzlich, falls ein Bevollmächtigter stellvertretend für Sie den Antrag stellt:

- die Vollmacht mit der Ausweiskopie des Vollmachtgebers
- der Ausweis des Bevollmächtigten im Original



Firmen oder Vereine müssen zusätzlich die folgenden Dokumente vorlegen:

- einen Firmen-/Vereinsnachweis (z.B. einen Handelsregisterauszug oder ein Vereinsregisterauszug)

zusätzlich, falls ein Bevollmächtigter den Antrag stellt

- die Vollmacht mit der Ausweiskopie des Handlungsberechtigten
- der Ausweis des Bevollmächtigten im Original

Terminbuchung

Für die Zulassung von Fahrzeugen ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Die Terminbuchung erfolgt über den LBV. Gehen Sie hier wie folgt vor:

1. Wählen Sie die Dienstleistungsgruppe **Kfz-Zulassung (Anmeldung, Ummeldung und mehr)**.
2. Wählen Sie im aufgeklappten Text nun die Dienstleistung **Z04 - Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs**. Soll gleichzeitig ein altes Fahrzeug abgemeldet werden, wählen Sie bitte **ZK1 - Zulassung fabrikneues Fz + eine Außerbetriebsetzung**
3. Nutzen Sie die Standortauswahl, um sich Termine an einem bestimmten Standort anzeigen zu lassen.
4. Nach Wahl des Standortes nutzen Sie den angezeigten Kalender, um einen freien Termin (Datum und Uhrzeit) zu wählen
5. Geben Sie nun Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse zur Buchung ein
6. Sie erhalten eine Mail. Den Termin bestätigen Sie bitte.
Die Terminbestätigung, die Sie im Anschluss erhalten, bringen Sie bitte unbedingt zum Termin mit.

Standorte gibt es in Hamburg?

Standort	Anschrift	Öffnungszeiten
LBV <u>Mitte</u>	<u>Ausschläger Weg 100</u> , 20357 Hamburg, Haus D Eingang von der Süderstr.	Mo + Mi 07:00 – 14:00 Uhr, Di.+ Do. 07:00 – 18:00 Uhr, Fr. 07:00 – 12:00 Uhr
LBV <u>Nord</u>	<u>Langenhorner Chaussee 491</u> , 22419 Hamburg	Mo + Mi 07:00 – 14:00 Uhr, Di.+ Do. 07:00 – 18:00 Uhr, Fr. 07:00 – 12:00 Uhr
LBV <u>West</u>	<u>Schnackenburgallee 43</u> , 22525 Hamburg	Mo + Mi 07:00 – 14:00 Uhr, Di.+ Do. 07:00 – 18:00 Uhr, Fr. 07:00 – 12:00 Uhr
LBV <u>Bergedorf</u>	<u>Bergedorfer Straße 74</u> , 21033 Hamburg	Mo + Mi 07:00 – 18:00 Uhr, Di.+ Do. 07:00 – 14:00 Uhr, Fr. 07:00 – 12:00 Uhr
LBV <u>Harburg</u>	<u>Großmoordamm 61</u> , 21079 Hamburg	Mo + Mi 07:00 – 18:00 Uhr, Di.+ Do. 07:00 – 14:00 Uhr, Fr. 07:00 – 12:00 Uhr

Quelle: <http://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/>